Insolvenzbekanntmachung

Datum: 26.06.2024
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: NATURICUM GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67c IN 224/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182518 eingetragenen NATURICUM GmbH, Paul-Dessau-Straße 8, 22761 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerinnen [redacted] und [redacted],

Geschäftszweig: Gegenstand des Unternehmens ist die Anmietung und Untervermietung von lmmobilienobjekten zur Erbringung von interdisziplinären naturheilkundlichen und/oder (komplementär-)medizinischen Dienstleistungen

ist am 25.06.2024, um 15:39 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt [redacted],
[redacted] bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67c IN 224/24
Amtsgericht Hamburg, 25.06.2024